Wahlrechtsgrundsätze der deutschen Demokratie

I. Prinzipielle Bedeutung der Wahlrechtsgrundsätze

- Auswahl von Vertretern
- Grundlage der Regierungsbildung
- Kontrolle der Regierungsbildung

II. Wer darf bei der Bundestagswahl wählen?

- · Deutsche Staatsangehörigkeit
- · am Wahltag 18 Jahre
- im Besiz der bürgerlichen Ehrenrechte
- nicht entmündigt
- Wohnsitz seit drei Monaten im Geltungsbereich des Grundgesetzes

→ Aktives Wahlrecht

III. Wer darf gewählt werden?

- · Deutsche Staatsangehörigkeit
- · am Wahltag 18 Jahre
- im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte
- keine Verurtelung zu mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe (gilt für 5 Jahre)
- nicht entmündigt

→ passives Wahlrecht

IV. Wahlrechtsgrundsätze

Frei

- freie Auswahl
- · kein Wahlzwang
- unbeeinflusste Wahl

gleich

- Jeder hat gleich viel Stimmen
- jede Stimme zählt gleich viel
- gleicher Wahltermin

unmittelbar

• <u>Direkte</u> Wahl, keine Wahlmänner

geheim

- · Verdeckte Stimmenabgabe
- · anonymisierter Stimmzettel

allgemein

 Keine Bindung an Geschlecht, Einkommen oder Bildungsgrad

V. Das Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland

1. Zwei Grundtypen von Wahlsystemen

| Prinzip der Mandatszuteilung | | Zweitstimme Verhältniswahl "Verhältnis der Stimmenanteile" |
|---------------------------------|--|--|
| Ziel Vorteile | Entscheidungsfähiges Parlament stabile RegierungsbildungTrend zum 2-Parteien-System eher Persönlichkeitswahl fördert politische Mäßigung | Keine "Papierkorbstimmen" (Ausnahme: Sperrklausel) das Parlament als Spiegelbild des Wählwillens Absicherung benötigter Kandidaten bessere Möglichkeiten für neue Parteien keine pol. Verödung in Parteihochburgen |
| Nachteile | Viele "Papierkorbstimmen" Mißverhältnis zwischen Stimmen und Mandaten Benachteiligung kleiner Parteien Wahlkreisgeometrie | Unpersönliche Listenwahl Trend zu Vielparteien-System instabilere Koalitionsregierungen |

2. Die Sperrklauseln

Absicht:

- Verhinderung eines zersplitterten Parlaments
- einfachere Regierungsbildung mindestens 5% der Zweitstimmen oder
- drei Direktmandate durch Erststimme

Nachteil:

schwer für neue Partein und verlorene Stimmen

3. Das Überhangsmandat

Definition:

Hat eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate gewonnen als ihr nach der Zweitstimme Sitze zustehen, bleiben diese Mandate als Überhangmandate verstehen

Seit 2013 nach BverfG-Urteil:

Um das Stimmen-Sitz-Verhältnis zu wahren, werden Ausgleichsmandate vergeben

Wirkung:

Die Anzahl der Sitze im Bundestag vergrößert sich dadurch. (2013: 709 statt 598 Abgeordnete)